

Streichung der Rechtssache C-54/92 ⁽¹⁾

(93/C 24/17)

Mit Beschluß vom 27. November 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-54/92 — Königreich Spanien gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften, unterstützt durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 81 vom 1. 4. 1992.

Streichung der Rechtssache C-55/92 ⁽¹⁾

(93/C 24/18)

Mit Beschluß vom 27. November 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-55/92 — Königreich Spanien gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften, unterstützt durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 81 vom 1. 4. 1992.

Streichung der Rechtssache C-56/92 ⁽¹⁾

(93/C 24/19)

Mit Beschluß vom 27. November 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-56/92 — Königreich Spanien gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften, unterstützt durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 81 vom 1. 4. 1992.

Streichung der Rechtssache C-57/92 ⁽¹⁾

(93/C 24/20)

Mit Beschluß vom 27. November 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 81 vom 1. 4. 1992.

Streichung der Rechtssache C-57/92 — Königreich Spanien gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften, unterstützt durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland — angeordnet.

Streichung der Rechtssache C-233/92 ⁽¹⁾

(93/C 24/21)

Mit Beschluß vom 27. November 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-233/92 — Königreich Spanien gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften, unterstützt durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 173 vom 9. 7. 1992.

Streichung der Rechtssache C-297/91 ⁽¹⁾

(93/C 24/22)

Mit Beschluß vom 30. November 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-297/91 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Belgien — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 10 vom 16. 1. 1992.

Streichung der Rechtssache C-38/92 ⁽¹⁾

(93/C 24/23)

Mit Beschluß vom 7. Dezember 1992 hat der Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache C-38/92 — Alkyonis Naftiki Etairia Alieias NE gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften und Rat der Europäischen Gemeinschaften — angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 81 vom 1. 4. 1992.